
Schweizerische Sparte Kegeln Wettspielreglement

Nr. 8.2

Ausgabe 2026

Ersetzt alle vorherigen Ausgaben

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

OKP	Organisationskomitee Präsident
RS KEG	Regionale Sparte Kegeln
RKS	Rekurskommission
RV	Regionalverband des SFFS
SEMS	Schweizer Einzelmeisterschaft mit Mannschaftswertung
SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
SFKV	Schweizerische Freie Kegler-Vereinigung
SP	Spartenpräsident
SSKV	Schweizerischer Sportkegler-Verband
ZV	Zentralvorstand des SFFS

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	4 und 5
II.	Organisation und Durchführung	6
III.	Ranglisten und Auszeichnungen	7
IV.	Schlussbestimmungen	8

I. Allgemeine Bestimmungen

In diesem Reglement verwendeten persönlichen Bezeichnungen sind in männlicher Form gehalten und gelten auch für Damen

Artikel 1

1. dieses Reglement regelt die Organisation und Durchführung der Schweizer Meisterschaft (SEMS) der Schweizerischen Sparte Kegeln (SS KEG)
2. diese Meisterschaft wird grundsätzlich als Einzelmeisterschaft ausgeschrieben, mit der Möglichkeit der fakultativen Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft. Die SS KEG beschliesst mindestens 15 Monate vor dem Anlass über die Art und Form der SEMS und vergibt diese Anlass an eine RS KEG zur Organisation und Durchführung. Im Vorjahr der Veranstaltung legt die SS KEG die Kosten pro Kegler und Mannschaft fest.
3. der durchführende Veranstalter ist der SS KEG und dem SFFS gegenüber für alle Handlungen ihrer Funktionäre verantwortlich
4. die RS KEG zeichnet verantwortlich für die Spielberechtigung und die korrekte Kategorieneinteilung der gemeldeten Kegler
 - der gültige Spielerpass muss an der SEMS vorgewiesen werden
 - die gemeldete Mannschaft startet nach Möglichkeit geschlossen
 - ein Kegler kann während der ganzen Dauer des SEMS kegeln. Er muss für die Mannschaft gemeldet sein, bevor der erste Kegler der entsprechenden Mannschaft beginntdie SEMS wird grundsätzlich als Einzelmeisterschaft mit integrierter Mannschaftswertung ausgeschrieben
5. für die SEMS sind nur Kegler zugelassen, die mit der entsprechenden Mannschaft die regionale Meisterschaft bestreiten und einen gültigen Spielerpass besitzen
6. die Kategorieneinteilung an der SEMS hat in allen Regionen nach einheitlichen Normen zu erfolgen:
 - es wird in den Kategorien A, B und C gekegelt
 - neu im Firmensport mitmachende Kegler bringen im ersten Wettkampfsjahr ihre Kategorienzugehörigkeit mit, sofern sie Mitglied beim SFKV oder beim SSKV sind
 - neue Kegler, die keinem der oben erwähnten Keglerverbände angehören, starten im ersten Wettkampfsjahr in der Kategorie C

7. Mannschaftskategorien:
zur Bestimmung der Mannschaftskategorie werden die Kegler wie folgt bewertet:
- Kegler der Kategorie A = 3 Punkte
 - Kegler der Kategorie B = 2 Punkte
 - Kegler der Kategorie C = 1 Punkt
- zur Bestimmung der Mannschaftskategorie wird der Durchschnitt der Einzelkategorie-Bewertungen aller für die Mannschaft teilnehmenden Kegler verwendet.
- Durchschnitt 2.41 bis 3.00 Punkte = A-Mannschaft
 - Durchschnitt 1.81 bis 2.40 Punkte = B-Mannschaft
 - Durchschnitt 1.00 bis 1.80 Punkte = C-Mannschaft
8. Mannschaftsergebnisse:
es werden die 5 höchsten Einzelresultate der für die Mannschaft gemeldeten Kegler gewertet.
9. bei Nichtbeteiligung einer Region wird ein maximaler Unkostenbeitrag von CHF 100.00 verrechnet

Artikel 2

1. Vorfälle, die an der SEMS beanstandet werden und zu einem Protest führen, sind wie folgt zu melden:
 - der Protest ist sofort nach dem beanstandeten Vorfall mündlich beim Veranstalter (z.B. Bahnaufsicht) vorzubringen
 - der Protest ist binnen 24 Stunden schriftlich an den SSP zu richten
 - auf später eingereichte Proteste wird nicht mehr eingetreten
2. die Protestkommission unter dem Vorsitz der SSP, prüft und entscheidet über den Vorfall
3. die Protestkommission besteht aus SSP, OKP und SP des betroffenen Keglers
4. auftretende Vorfälle sollten möglichst vor Ort mit dem jeweils ranghöchsten Funktionär des Anlasses auf gutlichem Weg und in gegenseitigem Einvernehmen bereinigt werden

Artikel 3

1. gegen Entscheide der Protestkommission kann an die RKS (Schweizerische Rekurskommission) rekuriert werden. Für das Rekursverfahren gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rekursreglements des SFFS

II. Organisation und Durchführung

Artikel 1

1. Ausschreibung und Spielpläne sind für alle Kegler verbindlich. Sie haben alles für den Wettkampf Wesentliche zu enthalten
2. das Wurfprogramm wird jeweils von der SS KEG im Vorjahr überprüft und verabschiedet. Es ist in der Ausschreibung bekannt zu geben
3. - der Veranstalter hat pro Bahn je zwei Kugeln von einwandfreiem Zustand zur Verfügung zu stellen
- für Vollprogramm muss der Veranstalter je zwei Kugeln mit Durchmesser 24 cm + 25cm auflegen
- die Verwendung von privaten Kugeln ist nicht gestattet
4. um die Wurfprogramme in die Spielregeln einzubeziehen, gilt folgende Regelung:
- für Vollprogramme ist das Sportreglement des SFKV verbindlich
die entsprechenden Sportreglemente und das Wettspielreglement der SS KEG müssen am Wettkampf aufliegen
5. das Übertreten bei der Kugelabgabe ist bei jedem Wurfprogramm und in allen Regionen wie folgt zu ahnden:
- beim Übertreten mit dem ganzen Fuss ist der fehlbare Kegler zu verwarnen
- die Verwarnung hat über den Mannschaftsobmann oder einen Mannschaftskameraden zu erfolgen
- im Wiederholungsfall ist der Wurf mit 0 zu werten
6. Unfallversicherung ist Sache des jeweiligen Keglers
7. für mutwillig entstandene Beschädigungen an Kegelbahn, Kegel- und Kugelmateriale haftet der Verursacher. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung

III. Ranglisten und Auszeichnungen

Artikel 1

1. - Ranglisten und Auszeichnungen sind nach Abschluss der Veranstaltung innerhalb von 20 Tagen den Präsidenten der teilgenommenen RS KEG oder gemäss Anmeldung gemeldeten Adresse zuzustellen
 - die Einzelrangliste muss Rang, Name, Vorname, Kategorie, Mannschaft, Region und Holz enthalten
 - bei Holzgleichheit müssen Anzahl 9er, 8er usw. ausgewiesen werden
 - die Mannschaftsrangliste muss Rang, Mannschaft, Kategorie, Region und Holz enthalten
 - bei Holzgleichheit müssen Anzahl 9er, 8er usw. ausgewiesen werden

2. Einzelauszeichnungen:
 - es wird in jeder Kategorie 30% aufgerundet ausgezeichnet. Alle Nächstplatzierten mit gleicher Holzzahl und gleichviel 9er und 8er werden ausgezeichnet
 - Rang 1 = CHF 50.00 / Rang 2 = CHF 40.00 / Rang 3 = CHF 30.00
 - an 30% der Teilnehmenden pro Kategorie 1 Gutschein im Wert von CHF 10.00

Mannschaft pro Kategorie:

- Rang 1 = CHF 60.00 / Rang 2 = CHF 50.00 / Rang 3 = CHF 40.00.
- die Abgabe von Erinnerungsgaben ist fakultativ

IV. Schlussbestimmungen

Artikel 1

1. das vorstehende Reglement tritt mit der Genehmigung der
Präsidentenversammlung der SS KEG ab 01. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle
vorherigen Wettspielreglemente
2. dieses Reglement gilt für alle der SS KEG angeschlossenen Kegler und Regionen

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport, Sparte Kegeln (SS KEG)

Emmen,

SS KEG
Präsidentin
Lilly Galliker

SS KEG
Protokollführer
Hebi Bachmann

Lilly Galliker

Hebi Bachmann